

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Dienstag, dem 27. November 2012, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrgerätehaus, Verdener Weg 2c, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 27.09.2012.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der Gemeinde zu möglichen Folgenutzungen
 - a) des alten Feuerwehrhauses.
(Rat 27.09.2012, TOP 6) sowie
 - b) über die Verbesserung der Versorgung der Einwohnerschaft mit Gegenständen des täglichen Bedarfs.
(Antrag Ratsmitglied Gefeke).
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Dorfgemeinschaft Oiste e.V. über die Gewährung eines Zuschusses zur Höfechronik.
(Rat 27.09.2012, TOP 13 a) u. 14 a).
DS-Nr. B.1.17.67 ist beigefügt).
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Kostenausgleichs an zwei Einrichtungen im Kindergartenjahr 2012/2013.
(DS-Nr. B.3.17.63 ist beigefügt).
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
9. Mitteilungen und Anfragen.
10. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen B/1/371-04	Datum 20.09.2012	Drucksachen Nr. B. 1. 17. 67
---	----------------------------	--

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	27.09 ¹¹ .2012	6				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Dorfgemeinschaft Oiste e.V. über die Gewährung eines Zuschusses zur Höfechronik.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, der Dorfgemeinschaft Oiste e.V. für die Anschaffung einer Höfechronik einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Ihrem Schreiben vom 18.09.2012 bitte die Dorfgemeinschaft Oiste e.V. um einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €, für die Anschaffung einer Höfechronik.

Nach Aussage des Vereins wird die Höfechronik in Zusammenarbeit mit dem Genealogen Herrn Henns Harries aus Martfeld erarbeitet. In der Chronik sollen sämtliche Höfe des Dorfes mit den dazugehörigen historischen Daten erfasst und mit ansprechendem Bild- und Textmaterial angereichert, einer interessierten Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden. Nach Meinung der Dorfgemeinschaft Oiste e.V. könnte es auch für die Gemeinde von Interesse sein, dass die bisweilen weit verstreuten, historischen Daten und Archivalien eines Gemeindeteils in dieser Höfechronik gesichtet, gesammelt und für die Nachwelt erhalten werden. Die Gesamtkosten für den Druck einer Auflage von 100 Stück belaufe sich nach Aussage des Vereins auf insgesamt 3.900,00 €. Die Dorfgemeinschaft Oiste e.V. wird sich mit einem nach eigener Aussage nicht unerheblichen Beitrag beteiligen.

Der GD

Dorfgemeinschaft Oiste e. V.

gegr. 2009



Dorfgemeinschaft Oiste e. V.

An die
Gemeinde Blender
z. Hd. Herrn Samtgemeindebürgermeister Schröder
Braunschweiger Str. 10 / Rathaus

Eingegangen

20. Sep. 2012

Samtgemeinde
Thedinghausen

Kurt Wittenberg
Oister Dorstr. 13
27337 Blender-Oiste
Telefon: 04233/1498
Mail: kurt.wittenberg@ewetel.net

27321 Thedinghausen

Oiste, den 18.09.2012

Sehr geehrter Herr Samtgemeindedirektor Schröder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Rott,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

von der Dorfgemeinschaft Oiste e.V. planen wir noch für dieses Jahr die Herausgabe einer Höfechronik. In dieser sollen sämtliche Höfe unseres Dorfes mit den dazugehörigen historischen Daten erfasst und, mit ansprechendem Bild- und Textmaterial angereichert, einer interessierten Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Projekt konnten wir den für diesen Bereich prädestinierten Genealogen Henns Harries aus Martfeld gewinnen.

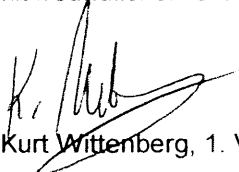
Wie Sie sich sicher vorstellen können, sind mit diesem Unterfangen gewisse Kosten verbunden. Bei einer Gesamtauflage von 100 Exemplaren fallen für unsere Höfechronik Kosten in Höhe von insgesamt 3.900,- Euro an. Ein Großteil hiervon soll durch den Verkauf der Höfechronik getragen werden. Um den Erwerb für heimatkundlich interessierte Leser jedoch in einem bezahlbaren Rahmen zu halten, sind wir nun auf der Suche nach Sponsoren für unsere Chronik, um die Unkosten insgesamt zu verringern. Auch die Dorfgemeinschaft Oiste e.V. wird hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag aus ihrer Vereinskasse beisteuern.

In diesem Zusammenhang möchten wir nun auch die Gemeinde Blender ebenso höflich wie freundlich um einen Zuschuss in Höhe von 500,- Euro für dieses regional sowie kulturhistorisch bedeutsame Projekt bitten. Schließlich dürfte es doch neben der Dorfgemeinschaft Oiste auch für die Gemeinde Blender – ebenso wie im Übrigen auch für die Samtgemeinde Thedinghausen – von gesteigertem Interesse sein, dass die bisweilen weit verstreuten historischen Daten und Archivalien eines ihrer Gemeindeteile in dieser Höfechronik nun gesichtet, gesammelt und für die Nachwelt erhalten werden. Darüber hinaus wäre es nicht zuletzt wünschenswert, wenn dieses regionalhistorisch wichtige Projekt auch Nachahmer in anderen Gemeindeteilen fände.

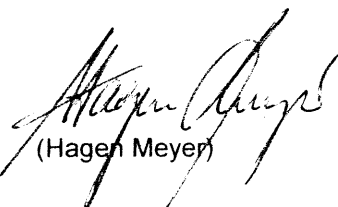
Wir möchten Sie daher sehr herzlich bitten, unseren Antrag auf Bezuschussung in die Tagesordnung Ihrer nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und diesem nach Möglichkeit wohlwollend zu entsprechen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


(Kurt Wittenberg, 1. Vorsitzender)

und


(Hagen Meyer)

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
3 S/3/449-06/3	14.11.2012	B.3.17.63

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	27.11.2012	7				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Kostenausgleichs an zwei Einrichtungen im Kindergartenjahr 2012/2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt einen Kostenausgleich für zwei Kinder aus der Gemeinde Blender an den Kindergarten der Propsteigemeinde St. Josef in Verden für den Zeitraum v. 01.08.2012 bis 31.07.2013 i.H.v. monatlich 156 € sowie an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Bruchhausen-Vilsen e.V. für die Zeit vom 01.05.2013 bis 31.07.2013 i.H.v. monatlich 130 € zu gewähren.

Haushaltsmittel stehen für das Jahr 2012 zur Verfügung

Für das Haushaltsjahr 2013 sind die Mittel entsprechend einzuplanen.

Sachverhalt:

Zuschuss an die Propsteigemeinde St. Josef in Verden:

Seit dem Kindergartenjahr 2009/10 besucht ein Kind aus der Gemeinde Blender den Kindergarten der Propsteigemeinde St. Josef in Verden.

In der Ratssitzung v. 08.11.11 wurde der Kostenausgleich bis einschl. Juli 2012 gewährt.

Mit Schreiben v. 09.10.12 beantragt die Propsteigemeinde erneut den Kostenausgleich für das laufende Kindergartenjahr 2012/13.

Das Kind wird in der Zeit von 08.00 - 14.00 Uhr betreut, folglich belaufen sich die monatl. Kosten auf 156 €. Für das Kindergartenjahr 2012/13 fallen somit folgende Kosten an:

08 - 12.2012: 5 Monate x 156 € = 780 €
01 - 07.2013: 7 Monate x 156 € = 1.092 €

Die Haushaltsmittel für 2012 stehen zur Verfügung. Die Mittel für 2013 sind entsprechend einzuplanen.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Bruchhausen-Vilsen e.V.:

Mit Schreiben v. 26.10.12 beantragt der Verein einen Kostenausgleich für ein Kind aus der Gemeinde Blender für das laufende Kindergartenjahr 2012/13.

Das Kind wird seit November 2012 in der Einrichtung in der Zeit von 07.30 - 12.30 Uhr betreut. Folglich beläuft sich der monatl. Kostenausgleich auf 130 €.

Da das Kind bis einschl. April 2013 unter drei Jahren ist, zahlt hier gemäß Beschluss des Samtgemeinderates v. 30.08.06 die Samtgemeinde Thedinghausen den monatlichen Kostenausgleich. Ab Mai 2013 ist der Kostenausgleich dann von der Gemeinde Blender zu begleichen.

Für das Kindergartenjahr 2012/13 fallen somit folgende Kosten an:

05 - 07.2013: 3 Monate x 130 € = 390 €

Die Zahlung solch eines Kostenausgleichs beruht auf der gemeinsamen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder. Demnach beträgt der Kostenausgleich für einen 4-stündigen-Halbtagsplatz 104 €/Monat.

Da davon auszugehen ist, dass beide Kinder auch über das laufende Kindergartenjahr hinaus die jeweiligen Einrichtungen besuchen werden, sollte für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt Mittel eingeplant werden:

Propsteigemeinde St. Josef Verden:

01 - 12.2013: 12 Monate x 156 € = 1.872 €

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Bruchhausen-Vilsen e.V.:

05 - 12.2013: 8 Monate x 130 € = 1.040 €

Es wird auf das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten gem. § 5 Kinder- u. Jugendhilfegesetz (KJHG) -SGB VIII- hingewiesen, demnach haben die Leistungsberechtigten das Recht zwischen den Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen.

Der GD

